Realschule Weingarten
Realschule mit bilingualem Zug

Brechenmacherstraße 21 • 88250 Weingarten • Telefon (0751) 56192110 • www.realschule-weingarten.de • poststelle@rs-weingarten.schule.bwl.de

Vorläufige Schul- und Hausordnung

(endgültes Inkrafttreten nach Beschluss der Schulkonferenz am 03.11.2026)

Vorwort

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, toleranten, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülern/-innen, Mitarbeitern/-innen* und Eltern.
Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten, ohne den Einsatz jeder Art von seelischer oder körperlicher Gewalt, sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.
Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Realschule Weingarten tragen wir alle Verantwortung.

Unsere Regeln ersetzen nicht den gesunden Menschenverstand. Wenn etwas nicht ausdrücklich verboten ist, ist es nicht automatisch erlaubt. Im Konfliktfall werden pädagogische Maßnahmen sowie gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen notwendig.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, halten sich alle Beteiligten daher gemeinsam an die folgende Schul- und Hausordnung:

1. Umgang mit fremdem Eigentum

Fremdes Eigentum muss von jedem geachtet und pfleglich behandelt werden. Schulräume und Ausstattung sind Eigentum der Stadt Weingarten, mit dem wir verantwortungsbewusst umgehen müssen. Wer einen Schaden vorsätzlich verursacht, haftet für Ersatz.

Jeder Schüler verpflichtet sich, die von der Schule entliehenen Bücher einzubinden und am Ende des Schuljahres in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Verloren gegangene oder von ihm beschädigte Lernmittel müssen ersetzt werden.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

Die Schulgebäude werden um 7.15 Uhr geöffnet. Der Aufenthaltsraum steht ab 7.00 Uhr den Schülern zur Verfügung. Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf und bereiten ihre Arbeitsmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde vor. Ausnahmen sind: Raumwechsel, Auffüllen der Trinkflaschen und Toilettenbesuch.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Sie sind ausschließlich für den Toilettengang und zum Händewaschen vorgesehen.

* Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Folgenden stets die männliche Form verwendet. Angesprochen sind aber immer Vertreterinnen und Vertreter beiden Geschlechts.

Während der großen Pause verlassen die Schüler zügig das Schulgebäude und halten sich auf dem Pausengelände (der Zaun begrenzt das Schulgelände) auf. Die Schüler dürfen das Pausengelände nicht verlassen.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.

3. Elektronische Medien

Die Realschule Weingarten ist „handyfreie Schule“. Die Nutzung von privaten digitalen mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Smartwatches, Smartglasses, andere tragbare Geräte, die mit dem Internet verbunden sind) sind an der Realschule Weingarten nicht zulässig. Das Verbot gilt auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und Sportstätten und bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Für private Tablets, die für den Unterrichtsgebrauch mitgeführt werden, ist eine Nutzung gemäß des „Nutzungsvertrags für private Tablets an der Realschule Weingarten“ erlaubt.

Ausnahme: Die Schulleitung kann die Nutzung digitaler Endgeräte in Einzelfallentscheidungen zulassen.

Es wird empfohlen, digitale mobile Endgeräte gar nicht erst in die Schule mitzubringen. Mitgeführte Geräte werden zu Beginn des Unterrichtstags eingesammelt und sicher verwahrt. Die Aufbewahrung gilt für die Dauer der gesamten Unterrichtszeit. Außerhalb dieser Zeiten gilt das Nutzungsverbot für oben genannte Örtlichkeiten.

Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum.

Bei Verstößen gegen die Handyordnung ist der Schüler verpflichtet, das Gerät in ausgeschaltetem Zustand an die Lehrkraft zu übergeben. Beim erstmaligen Verstoß erhält der Schüler das Handy im Sekretariat am Ende des Unterrichtstags zurück. Bei wiederholten Verstößen wird das Handy nur an Eltern- bzw. Erziehungsberechtigte ausgegeben. Wiederholte Verstöße ziehen pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung werden alle Umstände des Einzelfalls einbezogen.

4. Essen und Trinken

Essen, Trinken und das Auffüllen von Trinkflaschen sind in den Pausen erlaubt.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrers, ob während des Unterrichts und der Klassenarbeiten getrunken werden darf. Die Erlaubnis erteilt die Lehrkraft.

Das Mitführen und der Konsum von Energydrinks, Sonnenblumenkernen mit Schalen sowie das Kaugummikauen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Nicht verschließbare Getränke müssen im Waschbecken aufbewahrt werden

5. Kleidung – So kleide ich mich…

Wir bereiten uns gemeinsam auf das Berufsleben und ein entsprechendes Verhalten in unserer Gesellschaft vor. Dies bezieht sich auch auf die Kleidung, die dem Lern- und Arbeitsplatz „Schule“ entsprechen muss.

Das bedeutet konkret, dass die Kleidung angemessen sein muss. Freizügige Kleidung wie bauchfreie Tops, sehr kurze Hotpants, tiefsitzende Hosen, tiefe Ausschnitte und ähnliches sind nicht gestattet.

Kleidung mit verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken ist nicht gestattet.

Die Bekundung der eigenen Religion ist gestattet, sofern der Schulfrieden nicht gestört wird. Das Tragen von Gesichtsbedeckungen ist an der Schule rechtlich unzulässig. Auch das Tragen von Mützen, Kappen und Kapuzen sind im Unterricht nicht gestattet.

6. Sucht- und Betäubungsmittel, gefährliche Gegenstände

Das Mitführen, der Besitz und der Konsum von legalen und illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln - hierzu zählen auch Vapes und Snus - ist im gesamten Schulbereich und auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.

Ausnahme: Die Schulleitung kann bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit erwachsenen Gästen Ausnahmen für alkoholische Getränke zulassen.

Gegenstände, die andere gefährden, bedrohen oder verletzen können, sind auf dem Schulgelände und bei allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten. Dazu gehören insbesondere Messer, Waffen, Waffenattrappen, Feuerwerkskörper und ähnliche Gegenstände.

7. Fehlzeiten / Beurlaubung vom Unterricht und Unfall

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Fehlzeit am ersten Fehltag mitzuteilen.

Das Fehlen des Kindes kann auf folgende Weise angezeigt werden:

- über **WebUntis** (Eltern-Login über den Browser),
- per **E-Mail** (mit Bild oder Scan einer unterschriebenen Entschuldigung),
- **telefonisch** im Sekretariat,
- oder **schriftlich**.

In besonderen Fällen kann es sein, dass zur Abwesenheitsbenachrichtigung eine zusätzliche schriftliche Elternentschuldigung benötigen wird.

Fehlzeiten eines Kindes, die **nicht rechtzeitig angezeigt werden, gelten als unentschuldigt**.
Sollte ein Kind krankheitsbedingt die Schule verlassen müssen, wird es mit **Laufzettel** entlassen. Die Kenntnisnahme von der frühzeitigen Entlassung aus dem Unterricht ist mit Elternunterschrift im Rücklauf anzuzeigen.
Bei häufigen, auffälligen oder unregelmäßigen Fehlzeiten kann die Schulleitung eine ärztliche Attestpflicht verfügen.

Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen. Über Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer entscheiden, für alle übrigen Fälle und vor Ferienabschnitten ist die Schulleitung zuständig.

Die **Anwesenheit im Sportunterricht** ist auch bei Krankheit Pflicht. Bei Randstunden und am Nachmittag kann der Sportlehrer auf schriftlichen Antrag der Eltern befreien.

Bei **Unfällen** ist sofort eine Lehrkraft oder das Rektorat zu verständigen. Auf dem Sekretariat ist sobald als möglich eine Unfallmeldung auszufüllen, damit der Versicherungsfall fristgerecht bearbeitet werden kann. Diese Unfallmeldung muss auch ausgefüllt werden, wenn ein Schüler auf dem Schulweg einen Unfall hatte.

8. Besondere Verhaltensregeln

Zur Begrüßung zu Stundenbeginn stehen alle auf.

Das Werfen von Gegenständen, z. B. auch Schneebällen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ballspielen ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt.

Persönliche Fahrzeuge sind an den hierfür bestimmten Plätzen abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Das Fahren oder Abstellen solcher Fahrzeuge, sowie das Ballspielen im Schulgebäude sind verboten.

Bei späterem Unterrichtsbeginn oder -ausfall: Schüler halten sich im Pausenhof, im Aufenthaltsraum oder im Foyer auf. Das Nebengebäude steht nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Besondere Benutzerregeln gelten für die Fachräume, die Sporthallen und das Hallenbad. Sie werden zu Schuljahresbeginn besprochen und erklärt (z.B. Aufenthalt in Fachräumen, *Verhalten im Notfall*, …).

9. Gültigkeit

Die Schulkonferenz der Realschule Weingarten hat am [Datum] der vorliegenden Ordnung zugestimmt. Die Schulordnung tritt am [Datum] in Kraft.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet